

Ergebnis

**der Anhörung der Ortsbeiräte
zum Entwurf des Nachtragsplanes 2019 und
des Nachtrags 2019 zum Wirtschaftsplan „Stadtentwässerung“**

Mit Schreiben vom 06.09.2019 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge zum Nachtragshaushalt 2019 übersandt. Nach Abschluss der Beratungen in den Ortsbeiräten liegen folgende Rückmeldungen vor:

Die **Ortsbeiräte Arzheim, Güls, Kesselheim, Lay, Rübenach und Stolzenfels** haben ihren ortsteilbezogenen Haushaltspositionen zugestimmt und **keine** Veränderungen zum Nachtrag 2019 beantragt.

Folgende Anträge/ Anliegen der Ortsbeiräte zum Nachtrag 2019 wurden unterbreitet. Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Ortsbeirat Arenberg/Immendorf

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Antrag zu P661063 „Naturnaher Ausbau Eselsbach“

Der Ortsbeirat stimmt nur der im Nachtragshaushaltsplan 2019 vorgestellten Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 350.200 Euro für Baumittel in Abschnitt 2 (235.000 Euro) und für Planungsmittel für Abschnitt 4 (135.200 Euro) zu.

Der Ortsbeirat sieht keinen Sinn darin, die Renaturierung des Eselsbachs in der Weikertswiese (Abschnitt 3) weiter zu verfolgen und verweist auf die bisherigen diesbezüglichen Beschlüsse des Ortsbeirats.

Dem Planungsansatz für 2021 in Höhe von 600.000 Euro stimmt der Ortsbeirat **vorerst nicht zu**. Hier besteht noch Beratungsbedarf des Ortsbeirats durch die Verwaltung.

Stellungnahme:

Die Zustimmung zu der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Die Maßnahmen im Abschnitt 3 (Weikertswiese) sind zunächst zurückgestellt. Eine Offenlegung soll erst dann in Angriff genommen werden, wenn der bauliche Zustand dies erfordert oder zusätzliche Maßnahmen zur Abflussrückhaltung geboten sind. Insofern steht gegenwärtig keine Entscheidung zur Offenlegung in diesem Bereich an.

Zum Ansatz der Mittelfristplanung in 2021 steht zunächst keine Entscheidung des Ortsbeirates an. Die Mittel sind für Gewässerausbaumaßnahmen im 4. Abschnitt geplant. Über notwendige Maßnahmen ist nach Vorlage konkreter Planungen im Ortsbeirat sowie den politischen Gremien noch zu beraten.

Ortsbeirat Bubenheim

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Antrag zu P661051 „Ortskernentlastung Bubenheim“

Der Ortsbeirat fordert die Stadtverwaltung auf, den Lückenschluss der L 127 vor dem Satzungsbeschluss ausführungsfähig geplant zu haben. Außerdem soll vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplan 329 mit der Baumaßnahme der L127 begonnen

werden. Der Ortsbeirat erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass der Oberbürgermeister in seiner Haushaltsrede für das Haushaltsjahr 2019 zugesagt hat, den Bau dieser Ortskernentlastungsstraße in 2020 zu realisieren. Der Ortsbeirat ersucht um Einblick in die Prioritätenliste der Stadt Koblenz, wonach eine Vielzahl von prioritären Projekten wichtiger sein soll, als der seit langem zugesagte Straßenbau.

Stellungnahme:

Die Planung der Verwaltung sah immer vor, die Ortskernentlastungsstraße Bubenheim erst im Anschluss an den Neubau der Nordentlastung Koblenz-Metternich herzustellen. Die Fertigstellung der Nordentlastung ist nach derzeitigem Stand für Mitte 2020 geplant. Ziel der Verwaltung war es daher ursprünglich, im Jahr 2019 einen Förderantrag beim Land zu stellen. Bei der Prüfung der vorhandenen Straßenvorplanung, die Basis für das durchgeführte Umlegungsverfahren war, wurde festgestellt, dass der Grunderwerb nicht abschließend geregelt wurde. Des Weiteren wurde die vorhandene Straßenvorplanung im alten Koordinatensystem Gauss-Krüger geplant. Die Verwaltung hat daher im September 2019 den Auftrag für eine Transformation der Straßenvorplanung in das neue UTM Vermessungssystem und für die Prüfung der Grunderwerbsverhältnisse vergeben. Die Ergebnisse werden noch in 2019 erwartet. Die Einreichung eines Förderantrages nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Mobilität ist erst möglich, wenn Baurecht für das Gesamtprojekt vorliegt. Bis zur Klärung des Grunderwerbes kann daher kein Förderantrag gestellt werden. Auf dieser Basis soll dann eine neue Zeitplanung für das Gesamtprojekt erstellt werden. Eine Realisierung in 2020 ist definitiv nicht möglich.